

Preis- und Leistungsverzeichnis

für Geschäfts- und Firmenkunden der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend DKB genannt)

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

Kontomodelle

1. Standard-Geschäftsgirokonto

1.1 Kontoführung mtl.¹ 1,00 EUR

- Erstellung von Kontoauszügen monatlich/ wöchentlich/ täglich je 0,25 EUR²
- Porto für Versand von Kontoauszügen monatlich/ wöchentlich/ täglich je 0,55 EUR²
- Überweisungen beleghaft 0,20 EUR²
- Überweisungen beleglos 0,01 EUR²
- Scheckeinreichung 0,20 EUR²
- Lastschrifteinreichung beleghaft 0,20 EUR²
- Lastschrifteinreichung beleglos 0,01 EUR²
- Bargeldloser Einsatz der Girokarte [V PAY bzw. ec(Maestro)] innerhalb und außerhalb EURO-Land 0,20 EUR²
- Einrichtung, Änderung, Löschung Dauerauftrag kostenfrei
- Ausführung Dauerauftrag 0,20 EUR²
- sonstige Buchungen/ Geschäftsvorfälle 0,20 EUR²

1.2 Zinssätze variabel

1.2.1 für Kunden der Geschäftsfelder Immobilien, Erneuerbare Energien, Ernährungsindustrie

- für Guthaben 0,50% p.a.
- für Kontokorrentkredit 10,75% p.a.
- für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁴ 12,75% p.a.

1.2.2 für Kunden mit anderen als im Punkt 1.2.1 genannten Geschäftsfeldern

- für Guthaben 0,50% p.a.
- für Kontokorrentkredit 11,25% p.a.
- für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁴ 13,25% p.a.

2. DKB-Business (nur für Freiberufler, Haus- und Immobilienverwalter)

2.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen kostenfrei

- Internet-Konto
- DKB-VISA Business Card/ Partnerkarte
- Kostenfreie Nutzung von Geldautomaten weltweit mit der DKB-VISA Business Card
- Girokarte/ Partnerkarte
- Onlinebanking (inkl. Standardüberweisung und Dauerauftrag)
- Kontoauszug monatlich für Internet-Konto und DKB-VISA Business Card (inkl. Versand)
- Lastschriften
- Wechsel
- Scheckeinreichungen in EURO
- Business-Guthabenkonto³

- 2.2 Zinssätze variabel

- für Guthaben auf dem Business-Guthabenkonto 2,05% p.a.
- für Guthaben auf dem Internet-Konto 0,50% p.a.
- für Kontokorrentkredit 7,50% p.a.
- für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁴ 12,00% p.a.

3. Treuhand- und Verwalterkonten

3.1 Treuhandkonten (für Notare, Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

- Kontoführung kostenfrei
- Onlinebanking kostenfrei
- Guthabenverzinsung variabel für (Notar-) Aderkonten 0,80% p.a.
- Rechtsanwaltsammelanderkonten 0,50% p.a.
- Insolvenzverwalterkonten 0,80% p.a.

3.2 Verwalterkonten

3.2.1 Treuhand-/ WEG-Konten für Haus- und Immobilienverwalter

- Kontoführung kostenfrei
- Onlinebanking kostenfrei
- Erstellung von Kontoauszügen (einmal jährlich) kostenfrei
- Porto für Versand von Kontoauszügen (einmal jährlich) ... kostenfrei
- Guthabenverzinsung variabel für Instandhaltungsrücklagen 0,80% p.a.
- Hausgelder 0,50% p.a.
- Mietverwaltung 0,50% p.a.
- Mietkautionen⁵ 0,50% p.a.

3.2.2 Konten für die Verwaltung eigener Immobilien

- Kontoführung kostenfrei
- Onlinebanking kostenfrei
- Erstellung von Kontoauszügen (einmal jährlich) kostenfrei
- Porto für Versand von Kontoauszügen (einmal jährlich) ... kostenfrei
- Guthabenverzinsung variabel für Instandhaltungsrücklagen 0,80% p.a.
- Mietverwaltung 0,50% p.a.
- Mietkautionen⁵ 0,50% p.a.
- Zinssatz für Kontokorrentkredit 7,50% p.a.
- Zinssatz für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁴ 12,00% p.a.

4. Ernte-Erlös-Konto (nur für landwirtschaftliche Kunden)

4.1 Kontoführung mtl. kostenfrei

- Erstellung von Kontoauszügen monatlich kostenfrei
- wöchentlich/ täglich je 0,25 EUR
- Porto für Versand von Kontoauszügen monatlich kostenfrei
- wöchentlich/ täglich je 0,55 EUR

¹ Eine anteilige Rückerstattung regelmäßig erhobener Entgelte für angefangene Monate erfolgt nicht.

² Postenpreis je Geschäftsvorfall

³ Nicht für den lfd. Zahlungsverkehr

⁴ Kontoüberziehung ist eine Inanspruchnahme des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt ist.

⁵ Zusätzliche Bonifikation für die Führung von Mietkautionssammelkonten

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

- Überweisungen beleglos 0,01 EUR⁶
- Überweisungen beleglos 0,01 EUR⁶
- Scheckeinreichung 0,20 EUR⁶
- Lastschrifteinreichung beleglos 0,01 EUR⁶
- Einrichtung/ Änderung/ Löschung Dauerauftrag kostenfrei
- Ausführung Dauerauftrag 0,20 EUR⁶
- sonstige Buchungen/ Geschäftsvorfälle 0,20 EUR⁶

- Lastschrifteinreichung beleglos 0,01 EUR⁶
- Lastschrifteinreichung beleglos 0,01 EUR⁶
- Einrichtung/ Änderung/ Löschung Dauerauftrag kostenfrei

4.2 Zinssätze variabel

- für Guthaben 0,80% p.a.
- für Guthaben LBV-Mitglieder⁷ 0,90% p.a.
- für Kontokorrentkredit 9,25% p.a.
- für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁸ 12,75% p.a.

6.2 Zinssätze variabel

- für Guthaben 0,80% p.a.
- für Kontokorrentkredit auf Anfrage¹⁰

5. Tourismuskonto (nur für ausgewählte Tourismusbetriebe)

5.1 Kontoführung mtl. kostenfrei

- Erstellung von Kontoauszügen
- monatlich kostenfrei
- wöchentlich/ täglich je 0,25 EUR
- Porto für Versand von Kontoauszügen
- monatlich kostenfrei
- wöchentlich/ täglich je 0,55 EUR
- Überweisungen beleglos 0,20 EUR⁶
- Überweisungen beleglos 0,01 EUR⁶
- Scheckeinreichung 0,20 EUR⁶
- Lastschrifteinreichung beleglos 0,01 EUR⁶
- Lastschrifteinreichung beleglos 0,01 EUR⁶
- Einrichtung/ Änderung/ Löschung Dauerauftrag kostenfrei
- Ausführung Dauerauftrag kostenfrei
- sonstige Buchungen/ Geschäftsvorfälle 0,20 EUR⁶

7. DKB-Pfändungsschutzkonto

- Umwandlung bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto kostenfrei

7.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen kostenfrei

- Girokarte [V PAY bzw. ec(Maestro)]
- Onlinebanking (inkl. Standardüberweisungen und Daueraufträge)
- Kontoauszug mtl. in den „Briefkasten“ im Internet-Banking¹¹
- Kontobelastung durch Lastschrifteinzüge Dritter
- Einreichung inländischer Schecks in Euro

7.2 Girokarte [V PAY bzw. ec(Maestro)]

- siehe 8.1 Girokarte [V PAY bzw. ec(Maestro)]

5.2 Zinssätze variabel

- für Guthaben 0,80% p.a.
- für Guthaben DEHOGA-Verbandsmitglieder⁹ 0,90% p.a.
- für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁸ 12,75% p.a.

8. Karten¹²

8.1 Girokarte [V PAY bzw. ec(Maestro)] kostenfrei

- Barauszahlungen an Geldautomaten der DKB AG für Kunden der DKB AG ... kostenfrei
- an Geldautomaten anderer Banken im Inland Entgelt gemäß Automatenbetreiber
- an Geldautomaten anderer Banken im Ausland¹³ 1,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 10,00 EUR

- bargeldloser Einsatz
- Verfügungen in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei kostenfrei
- Sonstige Verfügungen 1,00% vom Umsatz, mind. 0,77 EUR/ max. 3,83 EUR

6. Geschäftsgirokonto für Infrastrukturkunden

6.1 Kontoführung mtl. kostenfrei

- Erstellung von Kontoauszügen
- monatlich kostenfrei
- wöchentlich/ täglich je 0,25 EUR⁶
- Porto für Versand von Kontoauszügen
- monatlich kostenfrei
- wöchentlich/ täglich je 0,55 EUR⁶
- Überweisungen beleglos 0,20 EUR⁶
- Überweisungen beleglos 0,01 EUR⁶
- Scheckeinreichung 0,20 EUR⁶

- Geldkartenfunktion (Chip)
- Aufladen an Geldautomaten kostenfrei
- Maximaler Aufladebetrag 200,00 EUR

Umrechnung von Umsätzen in fremder Währung:

Werden mit der ec(Maestro)-Karte Forderungen begründet, die auf fremde Währung lauten, werden bei Währungen mit festem Wechselkurs (z. B. USD, CHF, GBP) diese nach Maßgabe des Referenzkurses (EuroFX Geldkurs) des dem Buchungstag vorangegangenen Börsentages in Euro umgerechnet. Bei allen übrigen Währungen wird zu den Kursen abgerechnet, zu denen sie von MasterCard International in Euro

⁶ Postenpreis je Geschäftsvorfall

⁷ LBV-Mitglieder: Mitglieder der folgenden Landesbauernverbände

- Landesbauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Thüringer Bauernverband e.V.
- Sächsischer Bauernverband e.V.
- Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Bauern- und Winzerverband Rheinland - Nassau e.V.
- Landesbauernverband Brandenburg e.V.
- Landesbauernverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.
- Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.

⁸ Kontoüberziehung ist eine Inanspruchnahme des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt ist.

⁹ DEHOGA-Verbandsmitglieder: Mitglieder ausgewählter DEHOGA-Verbände, mit denen die DKB AG eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat.

¹⁰ volumens- und bonitätsabhängig max. siehe 1.2.2 (Standard-Geschäftsgirokonto)

¹¹ Rechnungsabschluss quartalsweise in den „Briefkasten“ im Internet-Banking.

¹² sofern nicht im Kontomodell anders geregelt

¹³ V PAY: in ausgewählten Ländern, siehe „Bedingungen für die Verwendung der V PAY-Karte“

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

umgerechnet worden sind (festgelegte Tageskurse des Eingangstages ohne weitere Zu- oder Abschläge).

Werden mit der V PAY-Karte Forderungen begründet, die auf fremde Währung lauten, werden bei Währungen mit festem Wechselkurs diese nach Maßgabe des Referenzkurses (Euro FX Geldkurs) umgerechnet. Bei allen übrigen Währungen wird zu den Kursen abgerechnet, zu denen sie von VISA Europe in Euro umgerechnet worden sind (festgelegte Tageskurse des Eingangstages ohne weitere Zu- oder Abschläge).

Der Umrechnungskurs kann den Kontoumsätzen entnommen werden. Werden Zahlungsvorgänge in fremder Währung belastet, so wird dem Karteninhaber der Euro-Betrag in Rechnung gestellt, der zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet wurde.

8.2 DKB-Kreditkarten

8.2.1 DKB-VISA Business Card

- Zurverfügungstellung	kostenfrei
- Ersatzkarte bei Namensänderung	kostenfrei
- Ersatzkarte bei Verlust	kostenfrei
- bei Verlust PIN	kostenfrei
- Bargeldabhebung am Schalter	3,00% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
am Geldautomaten im In- und Ausland	kostenfrei ¹⁴
- bargeldloser Einsatz Verfügungen in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei	kostenfrei
Sonstige Verfügungen	1,75% vom Umsatz
- Firmenbezeichnung/ -logo auf der DKB-VISA Business Card	20,00 EUR
- Monatsabrechnung per Post, Porto pro Abrechnung	kostenfrei

Umrechnung von Kreditkartenumsätzen in fremder Währung:

Werden mit der DKB-VISA Business Card Forderungen begründet, die auf fremde Währung lauten, werden diese zu den Kursen abgerechnet, zu denen sie von VISA International in Euro umgerechnet worden sind. Der Umrechnungskurs kann der Kreditkartenabrechnung entnommen werden.

Werden Zahlungsvorgänge von VISA International in fremder Währung belastet, so wird dem Karteninhaber der Euro-Betrag in Rechnung gestellt, der zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet wurde.

8.2.2 MASTER Card

jährlicher Kartenpreis

- MasterCard Standard Hauptkarte	20,00 EUR
- MasterCard Standard Zusatzkarte	15,00 EUR ¹⁵
- MasterCard Gold Hauptkarte	65,00 EUR
- MasterCard Gold Zusatzkarte	45,00 EUR ¹⁶
- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte	20,00 EUR
- Bargeldabhebung am Schalter	3,00% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
am Geldautomaten	3,00% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

- Bargeldloser Einsatz innerhalb EURO-Land	kostenfrei
außerhalb EURO-Land	1,75% vom Umsatz
- Monatsabrechnung per Post, Porto pro Abrechnung	1,00 EUR

Umrechnung von Kreditkartenumsätzen in fremder Währung:

Werden mit der MasterCard Forderungen begründet, die auf fremde Währung lauten, werden diese zu den Kursen abgerechnet, zu denen sie von MasterCard in Euro umgerechnet worden sind.

Der Umrechnungskurs kann der Kreditkartenabrechnung entnommen werden. Werden Zahlungsvorgänge in fremder Währung belastet, so wird dem Karteninhaber der Euro-Betrag in Rechnung gestellt, der zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet wurde.

9. Kredite

- Anforderungen einer Restschuldbestätigung/ eines außerordentlichen Tilgungsplans	10,00 EUR
- Änderung der Tilgungsart	250,00 EUR
- sonstige Vertragsänderungen	250,00 EUR
- Schuldhaftentlassung/ Schuldbeitritt/ Schuldübernahme	450,00 EUR
- Pfandtausch	350,00 EUR
- sonstiger Sicherheitentausch	250,00 EUR
- Pfandfreigabe (gilt nicht für Lösungsbevollmächtigung)	150,00 EUR
zzgl. anfallende Notargebühren	
- Erstellung von Grundbucheklärungen, Freigabe von Zusatzsicherheiten ¹⁷ sowie Bestätigungen gegenüber Dritten (Notar, Kreditinstitut, Rechtsanwalt)	150,00 EUR
zzgl. anfallende Notargebühren	
- Erstellung/ Bearbeitung eines Treuhandauftrages im Rahmen einer Darlehensrückzahlung	150,00 EUR
- Erstellung einer Berechnung für eine Nichtabnahme-/ Vorfälligkeitsentschädigung je Darlehensvertrag	100,00 EUR

10. Sonstige Preise und Leistungen¹⁸

10.1 Kontoauszüge

- Erstellung monatlich	kostenfrei
wöchentlich/ täglich	je 0,25 EUR
- Duplikate von Kontoauszügen/ Ersatzkontoauszug*	je 5,00 EUR
(* entfällt bei begründeter Reklamation)	
- Ersatzkontoauszug bei fehlendem Jahreskontoauszug (Darlehen) Reklamation bis zum 30.06. des Folgejahres	kostenfrei
Reklamation ab dem 01.07. des Folgejahres	2,50 EUR

- Porto für Versand monatlich	kostenfrei
wöchentlich/ täglich	je 0,55 EUR

10.2 Mahnungen¹⁹

- Zahlungserinnerung	kostenfrei
- 1. Mahnung	3,00 EUR
- jede weitere Mahnung	5,00 EUR

¹⁴ Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, die zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag der Kreditkarte belastet werden (Surcharge). Diese Entgelte werden dem Karteninhaber auf Antrag erstattet.

¹⁵ Voraussetzung ist, dass der Kontoinhaber eine MasterCard Hauptkarte besitzt.

¹⁶ Voraussetzung ist, dass der Kontoinhaber eine MasterCard Gold Hauptkarte besitzt.

¹⁷ sofern keine Verpflichtung der DKB AG auf Grund Übersicherung

¹⁸ sofern nicht im Kontomodell anders geregelt

¹⁹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

B. Preise für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr

1. Überweisungen²⁰

1.1 Überweisungen (Zahlungsein- und -ausgänge) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²²

1.1.1 Höhe der von der DKB AG berechneten Entgelte bei Inlandsüberweisungen in Euro

- Standardüberweisung	kostenfrei
- eilige Überweisung beleghaft.....	10,00 EUR ²³
- eilige Überweisung beleglos	5,00 EUR
- eilige Sammelüberweisung beleglos	5,00 EUR
	zzgl. 1,00 EUR pro
	enthaltenen Einzelposten
- Nachfrage zum Verbleib einer Überweisung	10,00 EUR ²⁴
- Bearbeitung eines Überweisungsrückrufs (unabhängig vom Erfolg)	10,00 EUR ²⁵

1.1.2 Höhe der von der DKB AG berechneten Entgelte bei SEPA-Überweisungen (Single Euro Payments Area)

- Zahlungsein- und -ausgänge in Euro in andere Staaten der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ²¹ und in die Schweiz und nach Monaco mit korrekter IBAN und BIC (bei Auftragserteilung per Onlinebanking (beleglos) oder auf Vordruck „SEPA-Standardüberweisung“)	kostenfrei
- AWW Meldepflicht ab 12.500 EUR beachten ²⁶	
- Standardentgeltregelung	SHARE-Überweisung

1.1.3 Höhe der von der DKB AG berechneten Entgelte bei Überweisungen in Euro oder in anderen EWR-Währungen²²

- Überweisungen ohne Konvertierung der Währung	kostenfrei
- Überweisungen mit Konvertierung der Währung bis 12.500 EUR	12,50 EUR
ab 12.500 EUR ²⁷	1,0 ‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
Standardentgeltregelung	SHARE-Überweisung

1.2. Überweisungen (Zahlungsein- und -ausgänge) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR²¹ (Drittstaatenwährungen)²⁸ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR²¹ (Drittstaaten)²⁹

- bis 12.500 EUR	12,50 EUR
- ab 12.500 EUR ²⁷	1,0‰ vom Überweisungsauftrag max. 150,00 EUR
- zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge	5,50 EUR
- Repair-Gebühr ³⁰ pro Überweisungsauftrag	7,50 EUR
- Standardentgeltregelung	SHARE-Überweisung
	sofern im Zahlungsauftrag nichts anderes geregelt ist

1.3 Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, richtet sich nach der getroffenen Entgeltregelung im Zahlungsauftrag. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung = Überweisender trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei einer OUR-Überweisung wird eine Pauschale für fremde Entgelte in Höhe von 15,00 EUR einbehalten. Es kann zur Nachbelastung zusätzlicher fremder Entgelte kommen.

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Entgeltregelung gilt nicht für Überweisungen im EWR²¹ in EWR-Währungen²² ohne Währungsumrechnung.

1.4 Ausführungsfristen:

Für Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)²¹ bzw. außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)²¹ gelten die Ausführungsfristen gemäß den Punkten II.2. bzw. III.2. der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ von Oktober 2009.

Hinweis:

Die Bank behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber keine abweichende Weisung erteilt wird.

- Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung
Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag
Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag

²⁰ sofern nicht im Kontomodell anders geregelt

²¹ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

²² EWR-Währungen: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

²³ Taggleiche Gutschrift beim Empfänger bei Auftragseingang in Schriftform bis 11:00 Uhr

²⁴ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage führenden Umstände nicht von der Bank zu vertreten sind.

²⁵ Gebühr fällt erst nach Zugang des Überweisungsauftrags an.

²⁶ Für die Meldung von SEPA-Überweisungen ab 12.500 EUR ist der Vordruck „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr - Anlage Z4“ zu verwenden. Für die Meldung sonstiger Auslandszahlungen ab 12.500 EUR ist der Vordruck „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr - Anlage Z1“ zu verwenden.

²⁷ Für die Meldung sonstiger Auslandszahlungen ab 12.500 EUR ist der Vordruck „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr - Anlage Z1“ zu verwenden.

²⁸ z. B. US-Dollar

²⁹ Drittstaaten: Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

³⁰ Repair-Gebühr fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die DKB AG erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/ Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

B. Preise für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr

2. Schecks und Lastschriften³¹

2.1 Allgemein

- Vormerkung und Verlängerung einer Schecksperrung 5,00 EUR
- Rückscheck wegen Schecksperrung/ mangels Deckung
Rückscheckgebühr zu Lasten Scheckeinreicher kostenfrei
- Interbankentgelt gem. Scheckabkommen
zu Lasten 1. Inkassostelle 5,00 EUR
- Anforderung einer Scheckkopie 5,00 EUR
- Ausstellung von Bundesbankschecks pro Scheck 30,00 EUR
- Direktzustellung an den Kunden mittels
Werttransportunternehmen max. 40,00 EUR³²
- Rücklastschrift wegen Widerspruch/ mangels Deckung ... kostenfrei
- Interbankentgelt gemäß Lastschriftabkommen
zu Lasten 1. Inkassostelle 3,00 EUR
- Bearbeitung eines Lastschriftrückrufs
(unabhängig vom Erfolg) 10,00 EUR³³
- Versandkosten für bestellte Reiseschecks je Lieferung 9,50 EUR
- Verkauf von Reiseschecks 1% vom Nennwert/ Gegenwert
mind. 8,00 EUR

2.1.1 Wertstellung

- Scheckeinreichung zur Gutschrift
Eingang vorbehalten (Scheck der DKB) Vorlagetag
- Scheckeinreichung zur Gutschrift
Eingang vorbehalten Vorlagetag + 2 Bankarbeitstage³⁴
- Lastschriften Vorlagetag³⁵

2.2. Scheckeinreichung, bezogen auf ein ausländisches Kreditinstitut in Euro oder Fremdwährung oder auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung

- Zur Gutschrift Eingang vorbehalten
bis 12.500 EUR oder Gegenwert davon 12,50 EUR³⁶
ab 12.500 EUR oder Gegenwert davon 1,0 ‰
des Scheckbetrages, max. 150,00 EUR

Nachbelastung zusätzlicher fremder Entgelte möglich
Abrechnung zum Briefkurs des Einreichungstages

- Gutschrift nach Einlösung
Gutschrift für den Kunden erst bei Zahlungseingang durch die
Auslandsbank abzgl. zusätzlicher fremder Entgelte durch die
Auslandsbank
bis 12.500 EUR oder Gegenwert davon 25,00 EUR
(12,50 EUR eigene Entgelte und
12,50 EUR von Verrechnungsbank)
- ab 12.500 EUR oder Gegenwert davon 1,0 ‰
des Scheckbetrages, max. 150,00 EUR
(und 12,50 EUR von Verrechnungsbank)

Abrechnung zum Briefkurs des Tages des Gutschrifteingangs von der
Auslandsbank

2.2.1 Wertstellung

- Scheckeinreichung zur Gutschrift
Eingang vorbehalten 3–15 Geschäftstage³⁷
- Scheckeinreichung zur Gutschrift
nach Einlösung 20-30 Geschäftstage³⁸

3. Sonstige Dienstleistungen im Zahlungsverkehr²⁸

3.1 Onlinebanking

- Onlinebanking kostenfrei
- EBICS monatlich³⁹ 25,00 EUR
- Lizenz für S-Firm einmalig 150,00 EUR zzgl. MwSt.
- HBCI-Chipkarte
(ohne Onlinebanking Software und Kartenleser) 7,50 EUR
- bei Verlust HBCI-Chipkarte 7,50 EUR

3.2 Wertstellungen

Belastungen

- Barauszahlungen am Geldautomaten
der DKB AG Auszahlungstag
- anderer Institute abhängig von dem
Belastungszeitpunkt durch
das den Geldautomaten betreibende Institut
- Überweisungsaufträge Buchungstag
- Scheckeinlösung zur Vorbehaltsgutschrift Vorlagetag
- Lastschriften Vorlagetag
- SEPA-Lastschriften Fälligkeitstag
- Daueraufträge⁴⁰ Fälligkeitstermin

Gutschriften

- Überweisungseingänge Geschäftstag, an dem
der Zahlungsbetrag bei der
DKB AG eingegangen ist
- Lastschrifteinreichung zur Gutschrift
Eingang vorbehalten Geschäftstag, an dem
der Zahlungsbetrag bei der
DKB AG eingegangen ist

3.3 Saldenbestätigung/ Ertragnisaufstellungen

- Qualifizierte Saldenbestätigung
auf Anforderung mind. 75,00 EUR⁴¹
- Wertpapier-Ertragnisaufstellung kostenfrei
- Zweitschrift für Zinsbestätigung je 10,00 EUR

3.4 Sonstiges

- Kontoauflösung kostenfrei
- Kopien/ Duplikate von Belegen,
DATA-Journalen (HBCI/ DATA/ ELKO)
und sonstigen Unterlagen auf Anforderung⁴² je 5,00 EUR

³¹ sofern nicht im Kontomodell anders geregelt

³² Entgelt von der Entfernung abhängig

³³ Gebühr fällt erst nach Zugang des Lastschriftauftrags an.

³⁴ sofern es sich nicht um Schecks der DKB AG handelt, gilt eine Sperrfrist von fünf Bankarbeitstagen

³⁵ nur im Inlandszahlungsverkehr möglich

³⁶ Es gilt eine Sperrfrist von 20 Bankarbeitstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks.

³⁷ abhängig von Land und Währung

³⁸ abhängig vom Land

³⁹ Eine anteilige Rückerstattung regelmäßig erhobener Entgelte für angefangene Monate erfolgt nicht.

⁴⁰ nur möglich im Inlandszahlungsverkehr

⁴¹ in Abhängigkeit vom Aufwand

⁴² bspw. Steuerbescheinigung

B. Preise für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr

- Bankauskünfte 10,00 EUR
- Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen mind. 40,00 EUR⁴³
- Versandkosten für bestellte Edelmetalle und Sorten bis 10.000 EUR Bestellwert 9,50 EUR
ab 10.000 EUR Bestellwert 14,50 EUR
- Ermittlung einer neuen Kundenadresse 10,00 EUR

4. Wechsel

4.1 Domizilwechsel

- Inlandsgeschäft 0,10% der Wechselsumme
(mind. 5,00 EUR/ max. 100,00 EUR)
- Rückrufgebühr 12,50 EUR
- Gebühr aus Wechselprotest 0,35% der Wechselsumme
(zzgl. Neben- und Notarkosten)

4.2 Inkassowechsel

- Inlandsgeschäft 0,10% der Wechselsumme
(mind. 12,50 EUR/ max. 100,00 EUR)
- Auslandsgeschäft 0,25% der Wechselsumme
(mind. 50,00 EUR)
- Rückrufgebühr Inland 10,00 EUR
- Gebühr Wechselprotest 12,50 EUR

5. Devisenabrechnung

Zahlungen in den Währungen USD, JPY, GBP, CHF, CAD, SEK, NOK und DKK werden auf Basis des EuroFX zum Geld- und Briefkurs abgerechnet (Abrechnungskurse werden jeden Handelstag zwischen 13.00 und 14.00 Uhr ermittelt).

Kundengeschäfte in anderen Währungen werden auf Basis der in Reuters veröffentlichten Kurse zu dem ebenfalls gegen 13.00 Uhr eines jeden Handelstages ermittelten Geld- und Briefkurs abgerechnet.

Bei Aufträgen in nicht handelsüblichen Währungen (z. B. NAD, KES und BRL) kann es zu einer Nachbelastung von Kursdifferenzen kommen, auf die nach erfolgter Abwicklung hingewiesen wird.

Kundengeschäfte in ausländischer Währung, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bis zum Abrechnungstermin nicht möglich ist, werden zu den Geld- und Briefkursen des nächsten Abrechnungstermins abgerechnet.

6. Reklamationen

Gebühren von Fremdbanken:

- Nachfrage der Auslandsbank/ des Kunden (z. B. nähere Angaben) 24,00 EUR-30,00 EUR⁴⁴
- Rückforderungen wegen irrtümlicher oder doppelter Ausführung 24,00 EUR-30,00 EUR⁴⁵
- Rückgabe der Zahlung durch die Auslandsbank wegen vom Kunden verursachter Unanbringlichkeit 20,00 EUR
- wiederholte Auskunftsanfrage in derselben Sache pro Anfrage 10,00 EUR

Nachbelastung zusätzlicher fremder Entgelte möglich

⁴³ Entgelt von Entfernung und Transportgut abhängig

⁴⁴ Die Höhe ist abhängig von der Fremdbank.

⁴⁵ Nur im Inlandszahlungsverkehr möglich. Höhe ist abhängig von der Fremdbank. Gebühr kann auch bei nicht erfolgreicher Rückforderung anfallen.

C. Preise für Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft

1. DKB-Broker (Onlinebanking)

1.1 An- und Verkauf von Wertpapieren

- An- und Verkauf an inländischen Börsen pro Order unabhängig vom Kurswert 10,00 EUR⁴⁶
- An- und Verkauf an ausländischen Börsen ... pro Order unabhängig vom Kurswert 50,00 EUR⁴⁶
- Limitverwaltung kostenfrei
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke) 0,288% vom Kurswert, mind. 5,50 EUR
- Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (effektive Stücke) 0,580 % vom Kurswert, mind. 5,50 EUR

1.2 Depotpreise

- Orderinformationen
Wertpapierabrechnungen regelmäßig nach jeder Order im Internet-Banking 17,40 EUR p.a. inkl. MwSt.
- Wertpapierabrechnungen regelmäßig nach jeder Order im Internet-Banking und als Duplikat per Post 34,80 EUR p.a. inkl. MwSt.

- Ersatzkontoauszug bei fehlendem Jahreskontoauszug (DKB-Broker)
- Reklamation bis zum 30.06. des Folgejahres kostenfrei
- Reklamation ab dem 01.07. des Folgejahres 2,50 EUR
- Sonstige Duplikate (Zweitschriften) je 5,00 EUR

Hinweis:

Bei Nutzung des Depots ausschließlich für DKB-Investmentfonds fällt keine Depotgebühr an.

2. Sonstige Preise und Leistungen im Wertpapiergeschäft

Postenpreise für Abrechnungskonten von Depots

- Wertpapierabrechnung 0,20 EUR
- Buchung von Dividenden 0,20 EUR
- sonstige Buchungen 0,20 EUR

⁴⁶ zzgl. Fremdkosten inländischer Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/ oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen stellen die jeweiligen Börsenplätze zur Verfügung.

Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern je nach Leistung des Dritten/ Drittlandes an. Genauere Informationen stellen die jeweiligen Handelsplätze zur Verfügung.

Umlagegebühr:

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Hinweis:

Porto und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

Allgemeine Hinweise für A bis C:

Auch für hier nicht aufgeführte Leistungen kann die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe von Entgelt und Zinsen keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese im Rahmen des § 315 BGB.

Daneben trägt der Kunde alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird [insbesondere für Ferngespräche, Porto (Brief und Versand), Gebühren Dritter], oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verworfen werden (insbesondere Notarkosten, Lagergeld, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

D. Außergerichtliche Streitschlichtung für Firmen und Selbständige

Bei Streitigkeiten zwischen Kunde und Bank über rechtliche Fragen kann der Kunde die Gerichte anrufen.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.

erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, zu richten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

E. Allgemeine Informationen im Hinblick auf die Erbringung von Zahlungsdiensten

1. Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Taubenstr. 7-9
10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo. - So. 00.00-24.00 Uhr

Hotline Inland: 030 120 300 00

Hotline Ausland: +49 30 120 300 00

Hotline Sperren: Alle Angaben und Informationen finden Sie unter www.DKB.de.

E-Mail: info@dkb.de
E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de
Internet: www.DKB.de

2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
und
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt a.M.

Internet: www.bafin.de

3. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Tagen, die gemeinsame Werktage in Bayern und den Neuen Bundesländern sind, außer Sonnabends, Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.).

6. Annahmefrist/ Cut-Off-Zeiten

siehe 6. Anlage Annahmefrist/ Cut-Off-Zeiten

F. Schutz der Einlagen

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B.

Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

6. Anlage Annahmefrist/ Cut-Off-Zeiten

Zahlungsdienst	Annahmefrist	Verarbeitungstag
Überweisung Inland in Euro - Onlinebanking	15:00 Uhr	Eingangstag
SEPA-Überweisung - innerhalb EWR in Euro - Onlinebanking	15:00 Uhr	Eingangstag
Inland-/ SEPA-Überweisung innerhalb EWR in Euro - Post	16:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Inland-/ SEPA-Überweisung innerhalb EWR in Euro - Fax/ E-Mail	13:00 Uhr	Eingangstag
Überweisung außerhalb EWR in Euro - Post	16:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Überweisung außerhalb EWR in Euro - Fax/ E-Mail	13:00 Uhr	Eingangstag
Überweisung innerhalb und außerhalb EWR in Fremdwährung - Post	16:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Überweisung innerhalb und außerhalb EWR in Fremdwährung - Fax/ E-Mail	10:30 Uhr	Eingangstag
Eilige Zahlungen in Euro - Post/ Fax/ E-Mail	11:00 Uhr	Eingangstag oder Termin
Eilige Zahlungen in Fremdwährung - Fax/ E-Mail	10:30 Uhr	Eingangstag oder Termin
Dauerauftrag (beleghaft)	2 Bankarbeitstage vor Ausführung bis 15:00 Uhr	Ausführungstag
Dauerauftrag (Onlinebanking)	1 Bankarbeitstag vor Ausführung bis 17:30 Uhr	Ausführungstag
Überweisung auf/ von DKB-Kreditkarte - Onlinebanking	14:30 Uhr	Eingangstag
Überweisung auf/ von DKB-Kreditkarte - Post/ Fax/ E-Mail	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
DTA-Überweisung mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos)	15:00 Uhr	Eingangstag
DTAZV-Überweisung mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos) innerhalb/ außerhalb EWR in Euro	13:00 Uhr	Eingangstag
DTAZV-Überweisung mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos) in Fremdwährung	10:30 Uhr	Eingangstag
DTA-Überweisung mittels Diskette und Begleitzettel	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
DTE-Zahlung mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos)	15:00 Uhr	Eingangstag
Lastschrift - Post	16:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
DTA-Lastschrift mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos)	15:00 Uhr	Eingangstag
DTA-Lastschrift mittels Diskette und Begleitzettel	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
SEPA-Basislastschrift (Core) mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos) Erst- und Einmallastschrift	mindestens 5 + 1 Bankarbeitstag eigene Bearbeitungszeit vor Fälligkeit bis 17:30 Uhr	Fälligkeitstag
SEPA-Basislastschrift (Core) mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos) Folgelastschrift	mindestens 2 + 1 Bankarbeitstag eigene Bearbeitungszeit vor Fälligkeit bis 17:30 Uhr	Fälligkeitstag
SEPA-Firmenlastschrift (B2B) mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos) Erst-, Einmal- und Folgelastschrift	mindestens 1 + 1 Bankarbeitstag eigene Bearbeitungszeit vor Fälligkeit bis 17:30 Uhr	Fälligkeitstag

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht: „ist das Institut berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung des Instituts besteht jedoch nicht.“

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/ Cut-Off-Zeit eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.